

## Rückblick Herbstsession 2012

Es war eine Session der Verteilungskämpfe: Um Bundesratssitze, um Steuergelder, um Landwirtschafts-Milliarden, um Arbeitszeiten und um überrissene Einkommen.

### **Erste Woche: SVP verteidigt Steuerprivilegien reicher Ausländer und der Tessin muss weiter auf einen eigenen Bundesrat warten**

In der Schweiz gibt es rund 5500 Pauschalbesteuerte. Diese Pauschalbesteuerung ist ein komisches Konstrukt. Von der Pauschalbesteuerung können nur reiche Ausländerinnen und Ausländer profitieren, die in der Schweiz nicht erwerbstätig sind. Zumindest nicht offiziell. Als Bemessung der Pauschale gelten die Wohnkosten.

#### **Mit der Pauschalbesteuerung werden die Rechtsgleichheit und der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit arg strapaziert.**

Während Normalverdienende in der Steuererklärung alles zu deklarieren haben, schlüpfen Pauschalbesteuerte Millionäre mit Sondervereinbarungen durch. Davon hat die Bevölkerung genug. Das zeigen kantonale Volksabstimmungen. 2009 wurde in Zürich die Pauschalbesteuerung abgeschafft. 2011 wurde dann im Kanton Schaffhausen eine entsprechende Volksinitiative angenommen. 2012 sagte das Stimmvolk in Appenzell Ausserroden Ja zur kantonalen Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - SchweizerInnen und AusländerInnen gleich behandeln!". Und am letzten Abstimmungswochenende vom 23. September sagte mit Baselland innert Kürze der vierte Kanton Ja zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Auch die SP Aargau hat eine Volksinitiative dazu lanciert und eine eidgenössische Volksinitiative zur schweizweiten Abschaffung der Pauschalbesteuerung steht vor der Einreichung.

Die SVP verteidigte im Verbund mit anderen Bürgerlichen die Pauschalbesteuerung reicher Ausländer: Bei einer Abschaffung derselben würden diese Leute das Land wieder verlassen und der Schweiz gingen Einnahmen verloren. Ich konnte mir darauf eine Frage an den SVP-Sprecher nicht verkneifen (Kurzform): *„Ihre Partei sagt ja immer wieder, sie sei gegen Wirtschaftsflüchtlinge. Nun muss ich Sie schon fragen: Was anderes als Wirtschaftsflüchtlinge sind denn das? Diese reichen Ausländer kommen in die Schweiz, um der Steuergerechtigkeit in ihrem Heimatland zu entfliehen. Das sind klassische Wirtschaftsflüchtlinge, nur haben sie ein dickes Portemonnaie.“* Der SVP-Sprecher wich aus und begründete das Ja zur ungerechten Pauschalbesteuerung mit internationalem Steuerwettbewerb. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, wie von der SP mit einer parlamentarischen Initiative gefordert, wurde abgelehnt.

Immerhin werden Pauschalbesteuerte nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren künftig etwas mehr bezahlen müssen als heute, die Steuern sollen nun mit dem Siebenfachen statt wie heute dem Fünffachen der Wohnkosten berechnet werden. National- und Ständerat folgten damit einem entsprechenden Bundesratsantrag.

**Der Kanton Tessin muss wohl noch etwas länger auf eine Vertretung im Bundesrat warten.** Denn im Rahmen der Diskussion um eine Regierungsreform lehnte der Nationalrat die Erweiterung des Bundesrates von 7 auf 9 Bundesräte ab. Der Kanton Tessin hatte genau dies in einer Standesinitiative gefordert. Ebenfalls abgelehnt wurde die Idee, statt eines einjährigen ein zweijähriges Bundespräsidium einzuführen. Der Nationalrat hat sich aber mit 107:65 Stimmen dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat zu seiner Entlastung zusätzliche Staatssekretäre ernennen kann. Die Staatssekretäre sollen den Bundesrat jedoch nicht im Parlament vertreten.

## **Zweite Woche: Der Verteilungskampf um Landwirtschafts-Milliarden und die Sache mit der nicht erfassten „Vertrauensarbeitszeit“**

Bei der Vorlage zur Agrarpolitik 2014-2017 ging es um rund 3,4 Milliarden jährlich oder total **13,6 Milliarden für die Landwirtschaft** und die Frage, nach welchen Kriterien diese Gelder verteilt werden sollen. Zahlreiche Zuschriften im Vorfeld der Debatte zeigten, dass es dazu auch unter den Bauern verschiedene Meinungen gibt. Die SP Fraktion setzte sich zusammen mit Klein- und Biobauern für folgende Grundsätze ein: Die Ökologisierung der Landwirtschaft muss beschleunigt werden und ist qualitativ zu verbessern. Die Alp- und Berglandwirtschaft ist zu fördern und die Biodiversität (Artenvielfalt) ist zu verbessern. Fehlanreize bei den Tierbeiträgen sind zugunsten des Tierwohls zu beseitigen. Dem Tierwohl kommt eine hohe Bedeutung zu, denn den Steuerzahlenden und KonsumentInnen ist dies ein grosses Anliegen. Mit 100:80 Stimmen schaffte der Nationalrat die Tierbeiträge ab. Damit ist nicht mehr die Zahl der gehaltenen Tiere für die Direktzahlungen an die Bauern entscheidend, sondern die Grösse der bewirtschafteten Fläche und die Art der Bewirtschaftung. Die SP unterstützte mit Erfolg auch die Verlängerung des Gentechnikmoratoriums bis 2017. Die Vorlage kommt nun in den Ständerat.

Der Bundesrat muss dafür sorgen, dass in der Bundesverwaltung die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen eingehalten werden - auch bei den Kadern.

Der Nationalrat nahm mit nur 1 Gegenstimme eine entsprechende Motion seiner Geschäftsprüfungskommission (GPK) an. Der Fingerzeig ist klar: Der Bund soll ein Kontrollkonzept einführen, damit Angestellte, die flexibel und nach dem Modell der Vertrauensarbeitszeit arbeiten, nicht zu viele Überstunden leisten.

Das gleiche Problem ist auch aus der Privatwirtschaft bekannt. Eine jüngst publizierte SECO-Studie („Flexible Arbeitszeiten in der Schweiz. Auswertung einer repräsentativen Befragung der Schweizer Erwerbsbevölkerung“) zeigt, dass 16,7% der Arbeitnehmenden die Arbeitszeit nicht erfassen, was dem Schweizer Arbeitsrecht widerspricht. **Diese und weitere Studien lassen zudem den Schluss zu, dass eine Wechselbeziehung zwischen fehlender Arbeitszeiterfassung, schlechteren Arbeitsbedingungen und verschiedenen Krankheitsbildern besteht.**

Die Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten wirken Stress und physischen Belastungen entgegen. Der Verzicht auf die Erfassung der Arbeitszeit und der damit einhergehende Verzicht auf angemessene Kompensation bei Mehrarbeit führen zu sogenanntem "Präsentismus", also überlangen Präsentzeiten. Das Phänomen des Präsentismus ist für die Betriebe und auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen höchst bedenklich, da dies eine Hypothek für kommende Aufwände ist, die durch kranke und dann nicht mehr präsenste Mitarbeitende verursacht wird. Präsentismus kann sogar dazu führen, dass Arbeitnehmende selbst dann arbeiten, wenn sie krank sind. Das rächt sich. Die Gesundheit leidet und die Leistungsfähigkeit sinkt, wenn Körper und Geist nicht genug Zeit haben, sich zu erholen.

Das muss nicht sein. Gerade wenn die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Privatleben poröser werden, ist eine saubere Erfassung der Arbeitszeiten wichtig. Sie ist auch bei flexiblen Arbeitszeitmodellen unbürokratisch umsetzbar und stellt gleichzeitig die Schutzwirkungen des Arbeitsgesetzes auf die Gesundheit des Arbeitnehmenden sicher. **Ich habe daher ein Postulat eingereicht**, dass den Bundesrat auffordert zu überprüfen, inwiefern die mangelhafte Durchsetzung der Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeiterfassung auch in der Privatwirtschaft, - insbesondere bei weisungsgebundenen Arbeitnehmenden mit flexible Arbeitszeiten und bei „Vertrauensarbeitszeit“ ohne Arbeitszeiterfassung- verbessert werden kann.

### **Dritte Woche: Emotionsgeladene Debatte um 1:12 Initiative**

Während die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften die Beschäftigten vor nicht existenzsichernden Dumpinglöhnen mit einem verbindlichen Mindestlohn von 4000 Franken pro Monat schützen will, nimmt die 1:12 Initiative der JUSO die unanständigen Abzockerlöhne ins Visier.

Der Titel der Initiative ist Programm: Das höchste Salär in einer Unternehmung soll maximal 12x höher als das tiefste Salär im gleichen Unternehmen sein. Davon ausgenommen sind Ausbildungs- und Praktikantenlöhne sowie Löhne für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigung. Das heisst konkret: Zahlt ein Unternehmen als tiefsten Lohn 4000 Franken im Monat für eine 100%Stelle, wie dies die gewerkschaftliche Mindestlohninitiative vorsieht, dann gibt's für die Spitzen desselben Betriebs immer noch 576'000.- pro Jahr. Am Hungertuch nagen müssten die Manager damit also auch künftig nicht.

**113'005 Stimmberechtigte haben die Volksinitiative „1:12 - Für gerechte Löhne“ unterzeichnet.** Die Beratung der Initiative im Rat verlief emotionsgeladen. Die SP erinnerte daran, dass die Salärexzesse in den Chefetagen in den letzten Jahren überhand nahmen. Sprechende aus bürgerlichen Parteien sangen dagegen das Lied des freien Marktes. Die Abzockerei sei zwar ärgerlich aber es sei nicht gut, wenn der Staat eingreife. Das müsse der Markt selber regeln. Tatsächlich? Der irriige Glaube an die Selbstregulierung einer schrankenlosen Marktwirtschaft sowie das Gebaren nimmersatter Abzocker und skrupelloser Finanzjongleure, haben auf der ganzen Welt zu Wirtschaftskrisen geführt, für die nun die breite Masse den Kopf hinhalten soll. Stellenverlust, Lohnabbau und Rentenkürzungen: Für all das sollen Normalverdienende Verständnis haben, während sich gleichzeitig Einzelne mit unverschämter Selbstverständlichkeit weiter die Taschen füllen. Die Frage sei erlaubt: Wie kann man überhaupt als Einzelperson mehrere Millionen pro Jahr mit gutem Gewissen „verdienen“? Kann der erarbeitete Mehrwert eines einzelnen Menschen so viel Wert sein? Ist es gerecht, wenn im gleichen Land die Einen Millionensaläre einheimsen während Andere nicht wissen, wie mit ihren Einkommen durchs Leben zu kommen? Wer genau erarbeitet diese Einkommen? Die 1:12 Initiative stellt die Frage der Lohngerechtigkeit ins Zentrum. Der Bürgerlich dominierte Rat wollte mit nichts davon Wissen und verpasste mehrheitlich die Chance zu einer differenzierten Debatte. Das letzte Wort wird das Stimmvolk haben.

### **Zum Schluss noch zwei Themen mit direktem Aargauer Bezug:**

Am letzten Sessionstag wurde in Bundesbern eine **Aargauer Standesinitiative für nationale Kleidungs Vorschriften abgelehnt**. Die Standesinitiative verlangte rechtliche Grundlagen, damit im öffentlichen Raum das Tragen von Kleidungsstücken, die das Gesicht ganz oder hauptsächlich verhüllen, unter Strafandrohung untersagt wird. Bereits die vorprüfenden Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat empfahlen den Vorstoss zur Ablehnung. Ein Totalverbot sei unverhältnismässig und Tourismusschädigend. Auch im Ämterverkehr bestehe kein Problem, da sei die Verhüllung schon heute untersagt.

Und die SP Mitglieder der Verkehrskommission, der ich angehöre, erarbeiteten ein Positionspapier zum **Luftverkehrs-Staatsvertrag mit Deutschland**. Die SP hinterfragt u.a. das Grossrisiko eines gekröpften Nordanfluges über die Atomanlagen im Ostaaargau und fordert einen fairen innerschweizerischen Dialog zum Fluglärm.